

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1958 und 1959

Autor(en): **Alder, A.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **39 (1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz
Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Rudolf Haller, Quellstraße 461, Rohr (AG). *Druck und Verlag:* Benteli AG., Buchdruckerei
Bern-Bümpliz, Telephon 663911, Postcheck III 321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 10.-, Ausland Fr. 12.-, Einzelnummer Fr. 1.-
Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 90.-, ½ Seite Fr. 48.-, ¼ Seite Fr. 25.-, 1/8 Seite Fr. 13.-.
Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Paul Staudenmann, Bonstettenstraße 7, Bern.* – *Nachdruck*
auch auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

39. Jahrgang – Bern-Bümpliz, 15. Dezember 1961 – Heft 12

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1958 und 1959

Von Dr. A.E. Alder, St. Gallen

Wenn wir einmal in einem Jahr wenig oder fast keine Pilzvergiftungen feststellen, sind wir allzu leicht geneigt zu glauben, daß der Kampf gegen die Pilzvergiftungen dank unseren vorbeugenden Institutionen erfolgreich gewesen sei; aber schon im folgenden Jahre sind wir in der Lage, wieder Rückschläge zu beobachten, so daß wir nicht umhin können, die menschliche Unzulänglichkeit als Ursache der immer wiederkehrenden Vergiftungen anzusehen.

In meiner Zusammenfassung über die Pilzvergiftungen in der Schweiz während 40 Jahren konnte ich dieses Auf und Ab der Vergiftungsfälle immer wieder feststellen.

Das Jahr 1958 war ein gutes Pilzjahr, es sind außerordentlich viele Arten gefunden worden. Demgemäß war auch der Knollenblätterpilz in großen Mengen zu beobachten, so daß sich die zahlreichen schweren Vergiftungen dieses Jahres einigermaßen erklären lassen. Dagegen bekam das Jahr 1959 von unserem Verbandspräsidenten eine schlechte Note: das schlechteste Pilzjahr seit mehreren Jahrzehnten. In diesem Jahre wurden nur zwei Vergiftungsfälle gemeldet.

Vom medizinisch-toxikologischen Standpunkt aus sind also die schlechten Pilzjahre zu begrüßen, da dann auch die Pilzvergiftungen in geringerer Zahl auftreten.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die während dieser beiden Jahre in der Schweiz beobachteten Pilzvergiftungen.

Pilzarten	Vergiftungs- fälle	Zahl der erkrankten Personen	Todes- fälle
1958			
1. <i>Amanita phalloides</i> (Fr.) Quel.	13	24	6
2. Pantherinasyndrom	1	2	0
3. Muskarinhaltige Pilze	2	2	0
4. <i>Entoloma lividum</i> (Quel.), Riesenrötling	2	6	0
5. <i>Agaricus xanthoderma</i> (Gen.), Karbolegerling ..	1	4	0
6. <i>Tricholoma pardinum</i> (Quel.), Tigerritterling ..	3	10	0
7. <i>Armillariella mellea</i> (Vahl ex Fr.) Karst, Halli- masch	1	1	0
8. <i>Clitocybe nebularis</i> (Quel.), Nebelgrauer Trichter- ling	2	6	0
9. Gesundheitsstörungen durch verdorbene Pilze .	2	3	0
Total	27	58	6
1959			
1. <i>Amanita phalloides</i> (Fr.) Quel.	1	1	1
2. Unbekannte Pilzart	1	1	0
3. Durch Pilzbefall geschädigte Eierpilze	1	5	0
Total	3	7	1

A. Vergiftungen durch *Amanita phalloides* (Fr.) QuéL.

Auch in den Berichtsjahren traten sämtliche Knollenblätterpilzvergiftungen wieder zwischen Ende August und Ende September auf. Die Erscheinungszeit dieser Pilze ist immer konstant.

Fall 1. Am 27. August 1958 bereitete sich ein 69jähriges Fräulein in Zürich Pilze, die sie geschenkt bekommen hatte und die sie nicht kannte, zum Mittagessen zu und verzehrte sie gemeinsam mit ihrer Schwester. Nach acht Stunden erkrankte sie an Durchfall und heftigen Leibschmerzen. Der am folgenden Tage zugezogene Arzt behandelte sie während zweier Tage zu Hause und wies sie dann in eine Klinik ein, wo der schwere Zustand mit Infusionen und Belebungsmitteln behandelt wurde. Es trat eine starke Lebervergrößerung und anschließend Gelbsucht auf. Trotz allen Maßnahmen zeigte sich in der Nacht vom 2. zum 3. September ein Leberkoma und Lungenödem mit tödlichem Ausgang. Die Autopsie bestätigte, daß es sich um eine Knollenblätterpilzvergiftung gehandelt hatte. Die Schwester, die nur wenig von den Pilzen gegessen hatte, erkrankte nicht.

Fall 2. Am 1. September verzehrten vier Italiener in Uster selbstgesuchte, nicht kontrollierte Pilze zum Mittagessen. Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei den Pilzen um den Frauentäubling und einige Exemplare von *Amanita phalloides*, var. *verna*. Nach sieben bis neun Stunden erkrankten alle an heftigen Brechdurchfällen und mußten, da sie Kollapserscheinungen zeigten, am folgenden

Tage ins Krankenhaus aufgenommen werden. Unter Infusionen und stimulierenden Behandlung erholten sich alle Personen im Laufe von zehn bis zwölf Tagen wieder vollständig. Einer der Italiener nannte sich «Pilzkenner» und verzichtete darum auf die amtliche Pilzkontrolle.

Fall 3. In Küsnacht ZH sammelte eine Frau am 3. September Pilze, die ihr von einem «Pilzmannli» als gut bezeichnet wurden, Schirmlinge und vermeintliche Champignons. Die Pilze wurden zum Abendessen zubereitet, wobei die 28jährige Tochter den größten Teil der angeblichen Champignons aß. Während die Mutter und eine Pflgetochter, die nur sehr wenig Pilze zu sich nahmen, gesund blieben, erkrankte die Tochter nach 12 Stunden an heftigen Brechdurchfällen, so daß sie nicht mehr zur Arbeit gehen konnte. Am folgenden Tage wurde der Hausarzt zugezogen, dem nichts von der Pilzmahlzeit gesagt wurde, da man nicht an Pilzvergiftung dachte, obwohl sie 20 mal täglich erbrach, Durchfälle hatte und an heftigen Leibschmerzen litt. Am 6. September, etwa 50 Stunden nach dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen, wurde die Patientin in das Krankenhaus Männedorf eingewiesen. Gegen den schweren Kollapszustand mit abgesunkenem Blutdruck und gestörter Nierenfunktion wurden Infusionen und Prednison angewendet. Es zeigte sich ein starkes Absinken des Prothrombingehaltes des Blutes mit starker Blutungsneigung und Hypokaliämie. Zu der anfänglichen Leberschwellung gesellte sich ein starker Ikterus und Anstieg des Reststickstoffes. Nach zwei Tagen verschlimmerte sich der Zustand trotz allen Maßnahmen. Es kam zum Leberkoma mit Bewußtlosigkeit und Herzversagen. Die Autopsie ergab alle klassischen Zeichen der akuten Knollenblätterpilzvergiftung in den verschiedenen Organen. Diese Patientin ist viel zu spät in die Klinik eingewiesen worden.

Fall 4. Am 4. September 1958 suchte ein italienischer Fremdarbeiter in Villmergen AG Pilze, die er nicht kontrollieren ließ und sich zum Mittagessen zubereitete. Nach neun Stunden verspürte er Leibschmerzen und litt an heftigem Erbrechen und an Durchfällen. Am folgenden Morgen um fünf Uhr wurde der Patient in das Kreisspital Muri eingewiesen. Zwei weitere Personen, die nur wenig von den Pilzen gegessen hatten, blieben gesund. Anfänglich erholte sich der Patient scheinbar wieder unter der Infusionsbehandlung. Gegen den Abend des 6. September setzte plötzlich eine Verschlimmerung des Leidens ein mit Bewußtlosigkeit. Der Tod trat am 7. September morgens ein, nach 51 Stunden. Der Verlauf war in diesem Falle besonders rapid. Die Sektion ergab eine hochgradige Leberverfettung mit leichter Gelbsucht. Auch in diesem Falle lag eine einwandfreie Knollenblätterpilzvergiftung vor, wie sich aus dem Befund und den Pilzresten ergab.

Fall 5. Am 4. September 1958 sammelte eine in Seon wohnhafte Südtalienerin verschiedene Pilzarten, ohne sie zu kennen, und bereitete sie am folgenden Tage zum Mittagessen zu. Sie aß den größten Teil des Gerichtes, während der Ehemann nur sehr wenig davon zu sich nahm und gesund blieb. Schon nach zweieinhalb Stunden erkrankte die Frau an Erbrechen, Durchfällen und Übelkeit. Da der Zustand sich immer mehr verschlimmerte, wurde am folgenden Tage ein Arzt zugezogen, der die Patientin wegen zunehmender Verschlimmerung in das Kantonspital Aarau einwies. Sie befand sich in einem schlechten Allgemeinzustande und

war leicht benommen. Auf die übliche Behandlung trat vorübergehend eine leichte Besserung ein; bald zeigte sich aber eine leichte Gelbsucht. Die weißen Blutkörperchen waren auf 13400 und der Reststickstoff auf 56 mg%, der Gallenfarbstoff auf 4,1 mg% angestiegen. Am 8. September wurde die Patientin komatös und starb am gleichen Abend, 79 Stunden nach der Pilzmahlzeit. Die Autopsie ergab eine typische Leberdystrophie mit Verfettung der Nieren und des Herzmuskels und Blutungen auf den Schleimhäuten. Auch der Prothrombingehalt war sehr stark abgesunken. Es handelte sich nach dem Befunde um eine typische Knollenblätterpilzvergiftung. Auffallend ist in diesem Falle nur, daß die Vergiftungssymptome schon nach zweieinhalb Stunden auftraten. Dies läßt darauf schließen, daß sich in dem Gericht neben den Knollenblätterpilzen noch andere Giftpilze befanden, die rascher wirkten.

Fall 6. Eine zwanzigjährige Österreicherin, die in Lungern in den Ferien weilte, aß am 2. September 1958 mit ihrer Freundin zum Mittagessen selbstgesuchte, unbekannte Pilze. Nach ungefähr zwölf Stunden erkrankten beide an Brechdurchfällen, Übelkeit und Bauchkrämpfen. Sie wurden durch den beigezogenen Arzt sofort in das Kantonsspital Lunzern eingewiesen, wo ein leidlicher Allgemeinzustand bei starkem Blutdruckabfall festgestellt wurde. Trotz energischer Behandlung mit Infusionen und den modernsten Mitteln, die zur Verfügung stehen, ließ sich der schwere Zustand nicht beheben. Auch das französische Serum Antiphallinique blieb wirkungslos. In der Nacht zum 5. September trat der Tod ein, 63 Stunden nach der Pilzmahlzeit. Die Autopsie ergab wiederum die typische Verfettung von Leber, Nieren und Herzmuskel. Die andere Patientin, die auch schwer erkrankt war, erholte sich nach 14 Tagen wieder.

Fall 7. Am 5. September 1958 sammelte ein Italiener in Gockhausen bei Dübendorf Pilze, unter denen sich, wie nachträglich festgestellt werden konnte, auch einige Exemplare des Grünen Knollenblätterpilzes befanden. Zum Abendessen bereitete er sich diese Pilze zu und aß sie mit zwei Brüdern und einem weiteren Arbeiter. Am folgenden Morgen erkrankten alle vier Personen, 13 Stunden nach der Mahlzeit an Leibschmerzen, Erbrechen und wässrigen, anhaltenden Durchfällen. Einer der Patienten begab sich direkt zur Pflege ins Kantonsspital. Die übrigen drei wurden am folgenden Tage durch den zugezogenen Arzt ebenfalls eingewiesen. Alle boten das gleiche Bild der Vergiftung. Bei einem der Brüder wurde der Zustand bald viel schlimmer; er zeigte eine starke Zunahme der weißen Blutkörperchen, einen Anstieg des Reststickstoffes auf 75 mg% und starke Zunahme des Gallenfarbstoffgehaltes im Blute. Bald trat bei ihm eine rapid zunehmende Gelbsucht auf. Trotz energischer Behandlung mit Infusionen verschlimmerte sich der Zustand immer mehr. Die Leber war stark angeschwollen, so daß es zu dem gefürchteten Leberkoma kam. Am 12. September, eine Woche nach der Pilzmahlzeit, trat der Tod ein. Die übrigen drei Patienten erholten sich langsam wieder und waren nach drei Wochen wieder arbeitsfähig.

Fall 8. Am 7. September 1958 suchte ein in Zürich ansässiger Italiener Pilze oberhalb Höngg, die er nicht kontrollieren ließ, und verzehrte sie am folgenden Tage mit seiner Frau zum Mittagessen. Nach acht bis zehn Stunden erkrankten

beide an Leibschmerzen und Durchfällen. Durch den zugezogenen Arzt wurden die Patienten sofort ins Kantonsspital eingewiesen. Dank der frühzeitigen Infusionsbehandlung erholten sie sich rasch wieder und konnten nach zehn Tagen geheilt entlassen werden.

Fall 9. In Genf verzehrte ein Ehepaar am 8. September 1958 selbstgesuchte Pilze, die es nicht kannte, zum Mittagessen. Nach acht bis zwölf Stunden traten bei beiden heftige Brechdurchfälle auf, die zu einem schweren Erschöpfungszustande führten und die Spitaleinweisung am folgenden Morgen veranlaßten. Bei beiden bestand eine ausgesprochene Leukozytose und Wasserverarmung. Leber- und Nierenschäden wurden nicht beobachtet. Dank den sofort durchgeführten Infusionen konnte nach wenigen Tagen die Heilung erzielt werden. Obwohl die schuldigen Pilze nicht kontrolliert werden konnten, spricht der ganze Verlauf doch für eine leichte Knollenblätterpilzvergiftung.

Fall 10. Am 15. September 1958 genossen in Genf ein Vater, der Pilzkenner ist, und sein 15jähriger Sohn mittags ein Pilzgericht, das aus verschiedenen Arten bestand. Einen Pilz, den der Vater nicht bestimmen konnte und den er für verdächtig hielt, legte er beiseite. Irrtümlicherweise wurde aber dieser Pilz mit den übrigen gekocht. Nach 11 Stunden setzten bei Vater und Sohn heftiges Erbrechen und Durchfälle ein. Da dieser Zustand die ganze Nacht und am folgenden Tage anhielt, wurden sie am 16. September abends in das Kantonsspital eingewiesen, wo beide sich dank den üblichen Behandlungen rasch erholten. Auch in diesem Falle waren keine Leber- und Nierenschädigungen festzustellen. Bei beiden war jedoch eine starke Vermehrung der weißen Blutkörperchen und eine Wasserverarmung zu beobachten. Der Verlauf ist wieder typisch für eine leichte Knollenblätterpilzvergiftung.

Fall 11. Am 25. September 1958 abends nahm ein italienischer Fremdarbeiter in Grenchen SO ein Gericht von selbstgesuchten, nicht kontrollierten Pilzen zu sich. Nach 13 Stunden erkrankte er an heftigen Durchfällen und Erbrechen. Schon früh am folgenden Morgen wurde er in das Bürgerspital Solothurn eingewiesen, wo ein stark reduzierter Allgemeinzustand mit deutlicher Exsikkose und heftigen Magenkrämpfen festgestellt wurde. Der Blutdruck war abgesunken, Leukozyten 10 000. Zur Schockbekämpfung wurde in den ersten Tagen Hydrocortison gegeben und eine intensive Leberschutztherapie durchgeführt mit Laevocholin und Glutaminsäure. Zur Verhinderung der Ammoniakproduktion im Darm wurde das Antibiotikum Neomycin gegeben. Weiterhin wurden reichlich Infusionen gemacht. Auch die Limousinbehandlung mit Kaninchenhirn und das antitoxische Serum des Pasteur-Institutes wurden verwendet. Dank dieser sehr intensiven und neuartigen Behandlung nach Professor Möschlin konnte der sehr schwer Kranke wieder geheilt werden. Von besonderer Bedeutung war in diesem Falle, daß der Patient so früh in die Klinik eingewiesen wurde.

Fall 12. Ein weiterer Italiener erkrankte nach dem Genuß von unkontrollierten Pilzen in Grenchen unter ähnlichen Erscheinungen. In diesem Falle, der weniger schwer verlief als der oben erwähnte, kam es nicht zu einer schweren Leberschädi-

gung, dagegen zu einem akuten Nierenleiden mit Anstieg des Reststickstoffes. Auch in diesem Falle wirkte sich die Behandlung mit Hydrocortison und Infusionen sehr günstig aus, so daß der Patient nach vier Wochen wieder genas.

Fall 13. Ein Ehepaar in Solothurn erkrankte Ende September 1958, 10 Stunden nach einer Pilzmahlzeit, an Brechdurchfällen und anschließend an Leberstörungen, die aber nicht einen schweren Verlauf nahmen. Unter der üblichen Therapie trat nach 14 Tagen völlige Heilung ein. Auch hier mußte nach dem Verlauf als Ursache der Vergiftung der Knollenblätterpilz angenommen werden.

Fall 14. Am 23. August 1959 suchte ein Mann in Menzingen ZG Pilze. Er brachte Eierschwämme und einige große, weiße Pilze mit einem Ring am Stiel, die er nicht kannte, mit nach Hause. Da die Ehefrau den weißen Pilzen nicht traute, wollte sie sie nicht kochen. Der Mann bestand aber darauf, daß sie eßbar seien und überließ der Frau die Eierpilze, während er selber die weißen Pilze zum Nachtessen verzehrte. Der Mann aß nur wenig von den Pilzen und schief die ganze Nacht ruhig. Am Morgen setzten starkes Erbrechen und Durchfälle ein. Trotzdem versuchte er zu arbeiten, kehrte aber nach einer Stunde wieder nach Hause zurück, da er sich zu schwach fühlte. Der beigezogene Arzt, der nicht an eine Pilzvergiftung glaubte, obwohl ihm die Frau gesagt hatte, daß der Mann weiße Pilze gegessen habe, verordnete Medikamente. Der Brechdurchfall hielt dauernd an, so daß der Patient in einen Kollapszustand geriet. Am 30. August, eine Woche nach der Pilzmahlzeit, starb er an der schweren Vergiftung. Der ganze Verlauf spricht für eine typische Knollenblätterpilzvergiftung.

Von den erwähnten 14 Knollenblätterpilzvergiftungen, bei denen 25 Personen erkrankten, sind 7 = 28% an der Vergiftung gestorben. Wir werden immer wieder eindrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Pilz sehr starke Gifte enthalten sind. In erster Linie hängt die schwere Erkrankung naturgemäß von der Menge der genossenen Pilze und damit von der eigentlichen zugeführten Giftmenge ab. In vier Fällen wären die Patienten vielleicht zu retten gewesen, wenn sie früher in sachgemäße klinische Behandlung gekommen wären.

B. Vergiftungen mit Phanterinasyndrom

Fall 15. Am 28. Juli 1958 verzehrten zwei Herren in Biel zum Mittagessen Croûtes aux bolets, in der Meinung, es handle sich um Steinpilze. Bei beiden traten nach etwa einer Stunde Drehschwindel, Doppelsehen, Trockenheit im Munde, Kribbeln in den Händen und Erbrechen auf. Im Bezirksspital Biel wurden bei beiden weite Pupillen, Verwirrungszustand und Halluzinationen der Seh- und Gehörnerven festgestellt. Es bestand hohes Fieber mit Vermehrung der weißen Blutkörperchen auf 10300. Unter der üblichen Behandlung mit Magenspülung und Stimulantien erholten sich die Patienten bald wieder, so daß sie nach fünf Tagen das Spital verlassen konnten. Die Untersuchung der Pilzreste ergab, daß es sich nicht um Blätter-, sondern um Röhrenpilze handelte. Das Krankheitsbild entsprach demjenigen der Panther- oder Fliegenpilzvergiftung. Da es sich aber bei den Pilzen um Röhrlinge handelte, muß wohl irrtümlich auch ein Satanspilz unter den Stein-

pilzen gewesen sein, der ähnliche Symptome verursachen kann, und zwar im Sinne des Pantherina- oder des Muskarinsyndroms.

C. Vergiftungen durch muskarinhaltige Pilze

Fall 16. In La Sarraz VD verzehrte ein Ingenieur im Herbst 1958 ein Gericht von *Mycena pura*, dem Rettichhelmling, in dem sich einige Exemplare von *Inocybe geophylla*, einem giftigen Rißpilz, befanden. Bald nach der Mahlzeit erkrankte er an den typischen Zeichen der Muskarinvergiftung mit Schweißen, Sehstörungen und verengten Pupillen. Der beigezogene Arzt verordnete eine Atropinspritze (Bellafolin) und Infusionen, worauf rasche Besserung eintrat.

Fall 17. In Genf aß ein 41-jähriger Mann im Oktober 1958 drei kleine, weiße Pilze, die er für eßbar hielt. Nach einigen Stunden zeigten sich bei ihm Erbrechen, Koliken, Durchfälle, Speichelfluß, Schweiß mit Pulsverlangsamung und Muskelkrämpfen, also auch wieder typische Zeichen der Muskarinvergiftung. 24 Stunden nach der Mahlzeit wurde er wegen des schweren Krankheitszustandes in das Kantonsspital eingewiesen, wo er sich nach einer Atropinspritze und Infusionen rasch erholte, so daß er nach drei Tagen das Spital geheilt verlassen konnte. Das Krankheitsbild war so typisch für die Muskarinvergiftung, daß angenommen werden muß, es habe sich bei den Pilzen um Weiße Trichterlinge gehandelt, von denen bekanntlich verschiedene muskarinhaltig sind.

D. Vergiftungen durch verschiedene Pilze

Fall 18. Im Oktober 1958 verzehrte in Biel eine Familie von fünf Personen zum Mittagessen ein Mischgericht von verschiedenen guten Speisepilzen, unter die irrtümlicherweise auch ein Exemplar von *Entoloma lividum*, dem Riesenrötling, geraten war. Bei allen Personen zeigten sich nach etwa einer Stunde Übelkeit, starkes Erbrechen und Durchfälle, keine Zeichen von seiten des Nervensystems. Durch Magenspülung wurden bei allen die Pilze wieder rasch entfernt, so daß sich die Patienten bald erholten und nach zwei Tagen geheilt aus dem Spital entlassen werden konnten.

Fall 19. In Horgen ZH genoß ein Mann im November 1958 selbstgesuchte, nicht kontrollierte Pilze, die nachträglich als Rötlinge, *Entoloma rhodopolium*, festgestellt wurden. Ziemlich bald nach der Mahlzeit trat heftiger Brechdurchfall mit Zeichen von Tetanie (Muskelkrämpfe) auf, wobei der größte Teil der Pilze wieder entleert wurde. Unter energischer Behandlung durch den beigezogenen Arzt erholte sich der Patient nach 24 Stunden wieder vollständig. Es ist ja bekannt, daß der Niedergedrückte, wie auch andere Rötlinge, giftig sind, wenn auch nicht so stark wie der Riesenrötling.

Fall 20. Im Oktober 1958 verzehrten vier Personen in Steffisburg BE zum Abendessen ein Gericht von Mischpilzen, unter denen sich, wie der Pilzkontrolleur nachträglich feststellen konnte, auch einige Exemplare des Karbolegerlings befanden. Alle Personen klagten nach einer Stunde über Unwohlsein und Erbrechen, erholten sich aber wieder bis zum folgenden Morgen, ohne einen Arzt konsultieren zu müssen.

Fall 21. Eine Frau und ihre 12jährige Tochter in Thun aßen am 1. Oktober 1958 zu Mittag ein Gericht von Mischpilzen, unter denen sich fünf Exemplare des Tigerritterlings befanden, wie der Pilzkontrolleur nachträglich feststellen mußte. Eine halbe Stunde nach dem Essen klagten beide über Mattigkeit, Unwohlsein, Erbrechen und Durchfall. Erholung in zwei Tagen.

Fall 22. Eine Genfer Familie von fünf Personen bereitete sich Ende September 1958 ein Gericht von Mischpilzen zum Mittagessen, die der Vater gesammelt hatte und für eßbar hielt. Nach anderthalb Stunden erkrankten alle an heftigem Erbrechen, profusen Durchfällen und starkem Erschöpfungszustand. Keine Zeichen von seiten des Nervensystems. Die Patienten erholten sich langsam nach drei bis vier Tagen. In den Speiseresten konnten einwandfrei Teile des Tigerritterlings nachgewiesen werden.

Fall 23. In Muri AG wurden im September 1958 von einer dreiköpfigen Familie nichtkontrollierte Pilze zum Abendessen zubereitet. Eine Stunde nach dem Essen verspürten alle Personen Leibschmerzen und bekamen Erbrechen und wässrige Durchfälle, die beinahe zu Ohnmachten führten. Neben den Eierschwämmen und Totentrompeten waren vermutlich noch einige Tigerritterlinge in dem Gericht enthalten. Nach Magenspülung trat bald Besserung ein. Auch der Vater, der schwer erkrankt war und hospitalisiert werden mußte, war nach vier Tagen wieder beschwerdefrei. Die schuldige Pilzart konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Fall 24. In Steffisburg verzehrte eine Familie von drei Personen im November 1958 ein Mischgericht von verschiedenen Speisepilzen, unter denen sich auch viele Hallimasche befanden. Die Frau erkrankte nach einer Stunde an Übelkeit, Erbrechen und Durchfällen. Sie benötigte 14 Tage zur Erholung. Als Ursache für diese Vergiftung dürfte wohl der Hallimasch in Frage kommen, der nicht von allen Leuten vertragen wird. Vater und Kind, die von dem gleichen Gericht gegessen hatten, blieben gesund.

Fall 25. In der Nähe von Biel verspeiste eine dreiköpfige Familie im November 1958 ein Gericht des Nebelgrauen Trichterlings. Bei allen traten nach einer Stunde Übelkeit, Erbrechen und heftige Durchfälle mit Magenkrämpfen auf. Nach Magenspülung und weiterer Behandlung trat bald Besserung ein. Immerhin war das Allgemeinbefinden erheblich gestört. Der Harnstoffgehalt des Blutes stieg auf das Doppelte an, auch war eine Vermehrung der weißen Blutkörperchen festzustellen. Nach vier Tagen waren alle drei Patienten wieder hergestellt.

Fall 26. Eine weitere Familie von drei Personen erkrankte in Nidau BE im Herbst 1958 nach dem Genuß von Nebelgrauen Trichterlingen unter den Erscheinungen eines heftigen Darmkatarrhs, Erholung nach vier Tagen. Die öfters vorkommenden Vergiftungen durch den Nebelgrauen Trichterling mahnen doch etwas zum Aufsehen und sollten Veranlassung geben, diesen Pilz nur in abgebrühtem Zustande und nicht in großen Mengen zu essen.

Fall 27. In Neuhausen SH verzehrten zwei Personen im September 1958 ein Gericht von verschiedenen Speisepilzen, die von einem Kontrolleur bestimmt

worden waren. Nach ungefähr acht Stunden bekamen beide Leibschmerzen und profuse Durchfälle, die während der nächsten Tage immer stärker wurden und zu einer Wasserverarmung des Körpers führten, so daß sie hospitalisiert werden mußten. Als Ursache der ziemlich schweren Erkrankung wurden verdorbene Speisepilze festgestellt. Es handelte sich also nicht um eine eigentliche Pilzvergiftung. Die Krankheitserscheinungen dauerten etwa zehn Tage.

Fall 28. In Uetikon ZH erkrankte ein Italiener im November 1958 nach dem Genuß von *Clitocybe geotropa*, Mönchskopf, die er in gefrorenem Zustand gepflückt und sich dann zubereitet hatte, an Erbrechen und Durchfall. Er erholte sich jedoch bald wieder. Wahrscheinlich waren die Pilze durch das Gefrieren verdorben worden. Auch hier lag keine eigentliche Pilzvergiftung vor, da es sich um einen guten Speisepilz handelte.

Fall 29. In Murgenthal BE erkrankten im Sommer 1959 fünf Personen nach dem Genuß von grünen Eierpilzen an Erbrechen, Durchfall und Magenschmerzen. Die Patienten, die keinen Arzt konsultierten, erholten sich nach vier bis fünf Tagen wieder. An vielen Orten wurden in jenem Jahre Eierpilze beobachtet, die von einem grünen, parasitischen Schlauchpilz befallen waren, *Hypomyces viridis*. Ich selber habe auch solche grüne Eierpilze gesehen. Es ist wahrscheinlich, daß durch diesen Parasiten die erwähnten Gesundheitsstörungen entstanden sind.

Fall 30. In Luterbach SO bereitete sich eine Familie im September 1959 angebliche Steinpilze zu einem Essen zu. Der Mann, der am meisten Pilze gegessen hatte, erkrankte nach einer Stunde an Erbrechen und Durchfall. Da die Beschwerden weiter zunahmen, begab er sich nach einer weiteren Stunde in das Bürgerspital Solothurn, wo eine Magenspülung vorgenommen und Tierkohle verabreicht wurde. In der Folge zeigte sich ein deutlicher Leberschaden, der aber bald wieder behoben werden konnte. Die schuldige Pilzart konnte in diesem Falle nicht festgestellt werden. Es scheint aber, nach den Angaben des Erkrankten, daß möglicherweise der Satansröhrling im Spiele war. Nach fünf Tagen war der Mann wiederhergestellt. Die beiden anderen Teilnehmer an der Mahlzeit waren nicht erkrankt. Vorsorglicherweise wurde auch bei ihnen der Magen ausgehebert.

E. Anhang: Pilzvergiftungen im Auslande

Auch im benachbarten Auslande sind Pilzvergiftungen vorgekommen, über die ich aber nur sporadische Informationen erhielt.

In der Gegend von Rosenheim in Bayern erkrankten im August 1959 acht Personen eines Bauernhofes nach dem Genuß von Knollenblätterpilzen, die sie für Champignons gehalten hatten. Die Latenzzeit bis zum Ausbruch der Vergiftung betrug bei allen Personen 10 bis 15 Stunden. Unter sachgemäßer Behandlung in einer Klinik erholten sich alle wieder.

Am 5. September 1959 hatten mehrere Familien in einer Stadt in der Nähe von Bamberg auf dem Markte Mischpilze gekauft. Eine Viertel- bis anderthalb Stunden nach dem Genuß derselben erkrankten sechs Personen an heftigem Erbrechen und Durchfällen. Nach Magenspülung und Verabreichung von Kohle in einem

Krankenhaus erholten sich die Patienten wieder nach zwei Tagen. Die Untersuchung der Pilze durch Chemierat Dr. Sperber in Erlangen ergab, daß sich unter den Pilzen auch Exemplare des Riesenrötlings befanden. Die Händlerin hatte die Pilze von einem unbekanntem Mann gekauft, ohne sie kontrollieren zu lassen. Der Sammler und die Händlerin wurden angezeigt und verurteilt.

Unser verstorbener Freund und Pilzforscher, Carlo Benzoni, hatte im Jahre 1958 aus italienischen Zeitungen zahlreiche Pilzvergiftungen entnommen, die alle erst im November aufgetreten waren. Es handelte sich um Vergiftungsfälle in 5 Städten, denen 38 Personen zum Opfer fielen. In allen Fällen trat wieder Heilung ein. Nähere Angaben über die in Frage kommenden Giftpilze waren nicht zu erhalten. Angesichts der vorgerückten Jahreszeit und des günstigen Verlaufes kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß keine Knollenblätterpilze darunter waren, die ja von Mitte Oktober an nicht mehr auftreten.

Zum Schluß sei allen Mitarbeitern, die mich mit Informationen über Pilzvergiftungen unterstützten, den Herren Spitalärzten für Überlassung der Krankengeschichten, den Vapko-Instanzen und den Pilzfreunden für ihr Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Pilzbestimmungsaufgabe Nr. 8

Die St.-Nikolaus-Knacknuß und die Willisauer Ringli

Ein Pilzfreund sandte mir am 20. September 1961 per Expreß ein Paketchen mit sehr schönen Blätterpilzen zum Bestimmen. Weil mir aber damals die nötige Zeit gefehlt hat, die Pilze zu studieren, habe ich sie vorsorglicherweise skizziert, mikroskopiert und beschrieben – und nun habe ich sie dem St. Nikolaus als Knacknuß in den Sack gesteckt. Aber Vorsicht, beißt euch daran die Zähne nicht aus, ich muß euch verraten, daß sie so hart ist wie die Willisauer Ringli, die wir an der letzten WK-Tagung in Willisau gekauft und der lieben Eehälfte heimgebracht haben. Doch wenn man sie geknackt hat – ich meine die Willisauer Ringli und die Knacknuß –, dann hat man das erhebende Gefühl, etwas Besonderes geleistet zu haben. Die Lösung, wie man die Willisauer Ringli knackt, kann ich euch verraten; denn auf der Schachtel steht die Gebrauchsanweisung: «Wie *ißt* man echte Willisauer Ringli? Zuerst in der Hand zerbrechen, dann Stück für Stück im Munde zergehen lassen wie Schokolade.» So genossen, sind die Ringli übrigens gut und bekömmlich (Urteil meiner Eehälfte). Die Lösung, wie man die Knacknuß öffnet, erscheint jedoch erst im Frühjahr 1962 in unserer Pilzzeitschrift.

Alle Pilzfreunde sind herzlich eingeladen, mitzumachen. Sendet eine Postkarte oder einen Brief mit folgenden Angaben an die Redaktion der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde, R. Haller, Quellstraße 461, Rohr (AG):

1. Botanischer Name des Pilzes
2. Bestimmungsliteratur
3. Gute Abbildungen
4. Wohnort und Zugehörigkeit zu Sektion u. dgl.

Einsendungen gültig bis zum 1. Februar 1962.